

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
8 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Hamburg: Host-Provider haften für Schaden durch Stream-Ripping-Software

Das **Hanseatische Oberlandesgericht Hamburg** hat gegenüber der Hosting-Branche den weitreichenden Schutz des Geistigen Eigentums bzw. des Urheberrechts klargestellt. Das OLG Hamburg hat die Berufung des Mainzer Host-Providers **Uberspace** gegen ein Urteil des **Landgerichts Hamburg** in vollem Umfang zurückgewiesen (Urteil vom 21. November 2024 – Az.: 5 U 54/23). Eine Revision hat das OLG Hamburg nicht zugelassen.

Landgericht Hamburg verbietet Hosting der Site **youtube-dl.org**

Bei der juristischen Auseinandersetzung am Landgericht Hamburg ging es um die Klage der Deutschland-Töchter von **Sony Entertainment**, **Universal Music** sowie der **Warner Music Group** gegen Host-Provider **Uberspace** aus Mainz in Sachen **youtube-dl.org**. Diese Klage der Musik-Label wurde vom **Bundesverband der Musik-Industrie** (BVMI) mit Sitz in Berlin unterstützt. Die 10. Zivilkammer des Landgerichts Hamburg entschied im März 2023, dass **Uberspace** die Webseite <https://youtube-dl.org> nicht länger hosten darf (Urteil vom 31. März 2023 - Az.: 310 O 316/21). Die Mainzer Hosting-Company folgte dieser Auflage im August 2023, nachdem die Kläger die geforderte Kaution in Höhe von 20.000 Euro hinterlegt hatten.

OLG Hamburg: Host-Provider haftet auch für Schaden durch Stream-Ripping-Software

Das Hanseatische Oberlandesgericht bestätigte, dass **Uberspace**-Chef **Jonas Pasche** es unterlassen muss,



Foto: Sebastian Duda / Fotolia

Dritten dabei zu helfen, „wirksame technische Schutzmaßnahmen“ von Tonaufnahmen der von den Labels vertretenen Künstler zu umgehen. Das betrifft auch die Pflicht von **Jonas Pasche**, Schadensersatz für unberechtigte Downloads durch den Einsatz von **YouTube-DL** zu leisten, sofern die Software über die Site heruntergeladen wurde. **Uberspace** bzw. der **Uberspace**-Chef **Jonas Pasche** haften dafür, dass auf der Site mit **Stream-Ripping**-Software ein Werkzeug bereitgestellt wurde, mit dem unter Umgehung technischer

Schutzmaßnahmen Musik von lizenzierten Plattformen heruntergeladen werden kann.

René Houareau, Geschäftsführer Recht & Politik des **BVMI**, betont: „Eine weitere gerichtliche Klarstellung und Warnung. Nicht nur gegenüber den Anbietern von **Stream-Ripping**-Tools und den Betreibern der entsprechenden Dienste, sondern auch gegenüber den Host-Providern: Rechtsverletzungen haben Konsequenzen und keiner soll davon profitieren. Man sollte also besser nicht darauf vertrauen, sich der Haftung einfach entziehen zu können.“

GFF unterstützte die Berufung von **Uberspace**

Die **Gesellschaft für Freiheitsrechte** (GFF) mit Sitz in Berlin betrachtet das Verfahren und das Urteil aus einer anderen Perspektive und stellt dabei die Meinungs- und Informationsfreiheit in den Vordergrund. Die GFF unterstützte daher den Host-Provider **Uberspace** bei der Berufungsklage. Laut GFF sind Tools wie **Download-Werkzeuge** ein wichtiges Instrument für die Meinungs- und Informationsfreiheit. Unter anderem würden sie bei der journalistischen Arbeit für die Beweis-Sicherung dienen oder für kreative Techniken zum Einsatz kommen. (ps)



Foto: BVMI

Rene Houareau, GF Recht & Politik beim BVMI warnt vor missbräuchlichem Einsatz von Stream-Ripping-Software

Die 8 neuen Titel

D

Deutschlands schnellstes Solar Angebot
Die Nibelungen
Die Nibelungen – Kampf der Königreiche

K

Kampf der Königreiche
Kosmische Inflation: Schnelle und großflächige Ausdehnung an der Spitze und Oberfläche eines Ausbruchs verglichen mit langsamerer Ausbreitung einer herkömmlichen Explosion erklärt die kosmische Inflation und veranschaulicht eine mögliche schnellere Expansion des frühen Universums.

R

Raging Moms
RUNDDRNERT- DIE REFORMATION DES FUßBALLS

S

Soko Kinderschutz



Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“
Marie von Ebner-Eschenbach



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

sos-kinderdoerfer.de

DER
TITELSCHUTZ
ANZEIGER

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Raging Moms

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

Wiedemann & Berg Film GmbH,
Taunusstraße 21, 80807 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Nibelungen Kampf der Königreiche Die Nibelungen – Kampf der Königreiche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Widenmayerstraße 4, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlands schnellstes Solar Angebot

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Norddeutsche Solar und Ingenieurgesellschaft mbH,
Ritterstraße 1, 26122 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Soko Kinderschutz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Arriba Media GmbH,
Motzstraße 9, 10777 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

RUNDDRERT- DIE REFORMATION DES FUßBALLS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lutz Kortüm,
2 Impasse des Lentilles, Fr. 67.480 Forstfeld, Frankreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für den folgenden Titel:

Kosmische Inflation: Schnelle und groß- flächige Ausdehnung an der Spitze und Oberfläche eines Ausbruchs verglichen mit langsamerer Ausbreitung einer her- kömmlichen Explosion erklärt die kos- mische Inflation und veranschaulicht eine mögliche schnellere Expansion des frühen Universums.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dariusz Behnam,
Schwalbenweg 9, 64380 Roßdorf**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de